

Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Groupe de travail « RU CUI » Arbeitsgruppe "ER CUI" Working group "CUI UR"

LAW-16003-CUI 4/3 29.04.2016

Original: EN

4. TAGUNG

Information der EIM

Die OTIF möchte wissen, wie Probefahrten neuer Wagen/Züge und Instandhaltungsfahrzeuge/-züge in den einzelnen Ländern organisiert sind und ob dafür Trassen zugewiesen werden.

Sie betont, dass der betriebliche Input der IB zu Zügen, die zum Teil aus Güter-/Personenwagen im nationalen Verkehr und zum Teil aus Güter-/Personenwagen, die für den internationalen Verkehr bestimmt sind, bestehen, für ihre zukünftigen Arbeiten sehr nützlich sein wird.

1. Schweiz	Traccon für Prohofahrton müssen heentrast
1. JUIIWGIZ	Trassen für Probefahrten müssen beantragt und zugewiesen werden, jedoch nur betrieblich und für Ad-hoc-Dienste.
	Die Schweiz weist darauf hin, dass Probe-
	fahrten vorwiegend national durchgeführt werden, und daher wahrscheinlich nicht in
	den Anwendungsbereich der CUI fallen.
	Sie fragt auch, was die OTIF unter "Instand-
	haltungsfahrzeugen/-zügen" versteht.
2. Niederlande	Probefahrten richten sich nach dem nieder- ländischen Eisenbahngesetz
	Artikel 7 Besluit Spoorverkeer
	1. Eisenbahnunternehmen dürfen die Eisenbahninfrastruktur für Probefahrten ohne vorherige Mitteilung an den Infrastrukturbetreiber nicht benutzen.
	 Der Infrastrukturbetreiber kann dem Eisenbahnunternehmen zum Zweck eines sicheren Betriebs ohne Unterbrechungen auf der Infrastruktur Anweisungen geben. Das Eisenbahnunternehmen hat diesen Anweisungen Folge zu leisten. Unbeschadet des ersten Absatzes ist es dem Eisenbahnunternehmen ohne einen spezifischen und vom Infrastrukturbetreiber genehmigten Plan untersagt, die Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur für Probefahrten zu benutzen.
	Das Eisenbahnunternehmen benötigt zugewiesene Fahrwegskapazitäten für seine Probefahrten. Nur Eisenbahnunternehmen dürfen die Infrastruktur benutzen.
3. Belgien	In Belgien weisen die IB Trassen für Probe- fahrten auf der Eisenbahninfrastruktur zu (z. B. für technische Züge mit besonderen Entgeltregelungen).
	Belgien merkt an, dass sich der Anwendungsbereich der ER CUI derzeit auf die Nutzung für kommerzielle Zwecke beschränkt ("Diese ER gelten für jeden Vertrag über die Nutzung einer Eisenbahninfrastruktur zum Zwecke der Durchführung internati-

	analar Eisanbahnhafärdarungan im Cinna
	<u>onaler Eisenbahnbeförderungen im Sinne</u> <u>der ER CIV und der ER CIM</u> *. Probefahrten
	auf der Infrastruktur sind jedoch per defini-
	tionem nicht "kommerziell".
4. Portugal	Für IP, den portugiesischen IB, gehören Probefahrten neuer Wagen/Züge und
	Instandhaltungsfahrzeuge/-züge in die Kategorie "Leerfahrten", für die besondere Zu-
	gangsgebühren gelten und die als normale
	Trasse behandelt werden (in der Vergabe-
	hierarchie nicht prioritär).
5. Italien	Der IB weist die Trassen für Testzüge/In-
	standhaltungszüge zu, wobei beide Zugarten wie normale kommerzielle Züge berechnet
	werden.
6. Frankreich	Die Kapazitäten für Arbeiten sind Gegen-
	stand von "Arbeitsfenstern", die als verschiedene Fenster bezeichnet werden.
	Diese sind:
	- "allgemeine Fenster" ("Korrekturen" und "Überwachung"), zur Durchführung der häufigsten Arbeiten während Zeiten mit reduzierter kommer-
	zieller Nachfrage, - "verzerrte Fenster", angelegt auf eine
	begrenzte Anzahl an Wochen, mit
	vermutlich signifikanten Auswirkun-
	gen auf die Trassen.
	Die Zeit außerhalb der Fenster und Kapazi-
	täten wird gänzlich den Trassen gewidmet.
	Für derartige Aktivitäten wird SNCF Réseau seine Entscheidungen Fall für Fall und im Sinne des bestmöglichen technischen und wirtschaftlichen Gleichgewichts treffen, was zu folgenden betrieblichen Maßnahmen führen kann:
	- Vollständige Einstellung des Ver-
	kehrs für einen bestimmten Zeitraum
	auf der betroffenen Spur oder nöti-
	genfalls beiden Spuren.
	 Vorübergehende Geschwindigkeits- beschränkungen auf der betroffenen
	Spur und angrenzenden Spuren.
7. Vereinigtes Königreich	Für gewöhnlich müssen Trassen zugewie-
	sen werden, es wird jedoch Änderungen am
	Leistungsregime geben. Im Rahmenvertrag müssen möglicherweise Sonderrechte er-
	worben werden (jedoch nicht immer). Auch
	Infrastrukturinstandhaltungszügen muss eine
	Trasse zugewiesen werden, sie können aber
	auch während der auf Zeitplänen festgesetz-
	ten Instandhaltungszeiten fahren.

8. Deutschland	Trassen für Probefahrten müssen beantragt
	werden. Ausnahmen werden in einem Leit-
	faden behandelt.
9. Slowakei	ŽSR weist die Trassen (inkl. Entgeltberech-
	nung) für Probefahrten neuer Wagen/Züge
	und Instandhaltungsfahrzeuge/-züge in glei-
	cher Weise wie für alle anderen Züge zu.
	Züge, die zum Teil aus Wagen im nationalen
	Verkehr und zum Teil aus für den internatio-
	nalen Verkehr bestimmten Wagen bestehen,
	werden entsprechend der Art der beantrag-
	ten Trasse behandelt (national/international)
	und nicht anhand der Zugbildung (Art der
	Wagen).